



Studienabschlussbeihilfe für internationale Studierende

Dem Dezernat Internationale Beziehungen stehen begrenzte Mittel zur Verfügung, um ausländische Studierende in der Studienabschlussphase finanziell zu unterstützen und dadurch zu verhindern, dass ein laufendes Studium abgebrochen werden muss.

Ausländische Studierende können sich um diese Studienabschlussbeihilfe bewerben, wenn sie nachweisen können, dass es sich um eine unvorhergesehene, unverschuldete und zeitlich befristete Notlage handelt und eine Unterstützung von anderer Seite nicht möglich ist. Die Studienbeihilfe ist kein Stipendium und kann daher in der Höhe des bewilligten Betrages und in der Laufzeit nicht mit einem solchen verglichen werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Beihilfemittel besteht nicht.

Die Beihilfe beträgt ca. 300-400 € monatlich und wird i.d.R. für die Vorlesungszeit des Semesters vergeben. Bewerben können sich ausländische Studierende, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden. Die Vergabe erfolgt einmal pro Semester durch eine Kommission. Die Entscheidung wird im Mai 2020 schriftlich mitgeteilt.

Bewerbung für das Sommersemester 2020: 04.02. - 05.03.2020

Bitte reichen Sie Folgendes ein:

- Antragsformular für Studienabschlussbeihilfe: erhältlich im Antragszeitraum des jeweiligen Semesters im Serviceportal, Raum 33 oder per E-Mail: monika.obermeier@zuv.uni-heidelberg.de
- Passkopie und Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels (bei Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten)
- Aktueller Auszug des Sperrkontos oder Kopie der Verpflichtungserklärung oder anderer Dokumente, die bei der letzten Beantragung des Aufenthaltstitels als Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts eingereicht wurden
- Lebenslauf mit Beschreibung des Ausbildungsganges und der Beschäftigungsverhältnisse (1-2 Seiten, DIN A4)
- Formloses Anschreiben, warum Sie eine finanzielle Unterstützung beantragen / benötigen (max. 1 Seite, DIN A4)
- Aktuelle Arbeitsverträge
- Aktuelles gesiegeltes transcript of records
- Ggf. Bestätigung des Prüfungsamtes über die Examens-Anmeldung
- Aktuelles Gutachten von einer/m Hochschullehrer/in Ihres Hauptfachs mit Bewertung Ihrer Studienleistungen (im Idealfall Ihr/e Prüfer/in). Das Gutachten kann entweder in einem versiegelten Umschlag von Ihnen selbst eingereicht oder (per Hauspost) direkt von der/dem Hochschullehrer/in an Frau Obermeier geschickt werden. Es kann frei formuliert sein.

Wir behalten uns vor, die von Ihnen gemachten Angaben zu überprüfen und Nachweise einzufordern.

Die Unterlagen können Sie persönlich in meiner Sprechstunde (Dienstag 14:30-16:30), Raum 32 abgeben oder an folgende Adresse schicken:

Dezernat Internationale Beziehungen
z. Hd. Frau Obermeier
Seminarstr 2, 69117 Heidelberg

Weitere Förderangebote finden Sie unter:

<http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/stipendien/studium.html>

Datenschutzerklärung

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne ist die

Universität Heidelberg
Grabengasse 1
69117 Heidelberg
Deutschland

Die Universität Heidelberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel gesetzlich vertreten.

E-Mail: rektor@rektorat.uni-heidelberg.de

Website: www.uni-heidelberg.de

2. Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten der Universität

Ass. jur. Christoph Wassermann
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg
+49 6221 54-12070
datenschutz@uni-heidelberg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Entscheiden Sie sich für eine Bewerbung um eine Studienabschlussbeihilfe, werden die in den Bewerbungsunterlagen abgefragten personenbezogenen Daten verarbeitet, um beurteilen zu können, ob in Ihrem Fall eine Studienabschlussbeihilfe gewährt werden kann und um mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e in Verbindung mit Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Antragsunterlagen kann zur Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der Studienbeihilfen führen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die Mitglieder der Vergabekommission bei der Universität. Zur Vermeidung von Doppelförderungen behalten wir uns vor, bei weiteren Organisationen (Evangelische Studierendengemeinde Heidelberg, Katholisches Universitätszentrum Heidelberg, Studierendenrat der Universität Heidelberg, Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V., Studierendenwerk Heidelberg) abzufragen, ob Sie auch dort Förderleistungen beantragt und eventuell bewilligt bekommen haben.

5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden unverzüglich nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens vernichtet. Weitere Dokumentationen des Bewilligungsverfahrens mit Ihren Daten werden drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet. Dies gilt jeweils, soweit nicht eine längere Speicherung zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.



Information für Hochschullehrende zur Studienabschlussbeihilfe

Herr / Frau _____

bewirbt sich um die Studienabschlussbeihilfe für das Sommersemester 2020 und bittet Sie um ein Gutachten, das seine / ihre fachliche Leistung beleuchten soll. Das Gutachten kann in einem versiegelten Umschlag vom Studierenden selbst eingereicht oder direkt von Ihnen an mich (per Hauspost) geschickt werden. Es kann frei formuliert sein.

Mit der Studienabschlussbeihilfe sollen ausländische Studierende in der Studienabschlussphase finanziell unterstützt werden, um dadurch zu verhindern, dass ein laufendes Studium abgebrochen werden muss. Die Studienbeihilfe ist kein Stipendium und kann daher in der Höhe des bewilligten Betrages und in der Laufzeit nicht mit einem solchen verglichen werden.

Ausländische Studierende können sich um diese Beihilfe bewerben, wenn sie nachweisen können, dass es sich um eine unvorhergesehene, unverschuldete und zeitlich befristete Notlage handelt und eine Unterstützung von anderer Seite nicht möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf diese Beihilfemittel besteht jedoch nicht.

Die Vergabe erfolgt einmal pro Semester durch eine Kommission. Die Beihilfe beträgt ca. 300 - 400 € monatlich und wird i.d.R. für die Vorlesungszeit des Semesters vergeben.

Bewerben können sich ausländische Studierende, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, melden Sie sich gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Obermeier

Dezernat Internationale Beziehungen
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 / 54-12724
obermeier@zuv.uni-heidelberg.de